Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 14 Stimmenthaltungen:

1. auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit folgender Änderung in § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung wegen Anpassungen im Projekt P631002 „Pfaffendorfer Brücke“:
   - Gesamtbetrag VE: bisher: 251.452.930 €/ neu: 254.752.930 €
   - Kreditfinanzierender Anteil VE: bisher: 136.222.340 €/ neu: 139.470.050 €,

2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung folgenden Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022.